

Inhalt:

Seite 1 - 4

Vizepräsident Haas im Dialog mit dem GPR bei der GZD

- Financial Intelligence Unit (FIU)
- Einbindung der Bundeskasse in die Auskunftserteilung Kraftfahrzeugsteuer

Seite 1-2

GPR bei der GZD stimmt Umstrukturierungsanpassungen im Bereich der Direktion VII (FKS) zu

Seite 3

Investitionen in die Bildungslandkarte des Zolls

Seite 4

Vizepräsident Haas im Dialog mit dem GPR bei der GZD

Am 30. Januar 2018 folgte der Vizepräsident der Generalzolldirektion (VP), Hans Josef Haas der Einladung des GPR bei der GZD (GPR). Auf der Tagesordnung standen der Sachstand zur Aufgabenerfüllung der Financial Intelligence Unit (FIU) der Direktion VIII (Zollkriminalamt) sowie der Sachstand zur organisatorischen Umsetzung der Einbindung der Bundeskassen in die fernmündliche Auskunftserteilung Kraftfahrzeugsteuer zum Zahlungsverkehr.

Neben VP Haas nahmen der Leiter der FIU, Herr LRD Dr. Bardong, die Leiterin des Arbeitsbereiches DI.A.27, Frau LRDin Pfeiffer-Simon sowie Herr RD Dr. Gorski vom Referat DII.A.2 (Zentrale Auskunft) an der gemeinschaftlichen Besprechung teil.



LRD Dr. Gorski, LRDin Pfeiffer-Simon, Liebel (Vorsitzender GPR), VP Haas, LRD Dr. Bardong, Berning (GPR) [von links]

Financial Intelligence Unit (FIU)

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich seit der Übernahme der FIU durch den Zoll die eingehenden Geldwäscheverdachtsmeldungen der Verpflichteten von den ursprünglich veranschlagten ca. 25.000 Meldungen pro Jahr mehr als verdoppelt haben. VP Haas betonte, dass man die Negativmeldungen über aufgelaufene Verdachtsmeldungen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten der FIU austragen dürfe, welche motiviert an die Bewältigung dieser Aufgabe herangehen würden. Mit derzeit etwa 100 besetzten von 165 zu besetzenden Stellen (anerkannter Personalbedarf), sei man vom zur Bewältigung dieser Aufgabe (Finanztransaktionsuntersuchungen) erforderlichen Personalkörper noch weit entfernt.

Nach derzeitigem Stand gehe man von einem Personalbedarf in einer Größenordnung von 300 Beschäftigten aus, um die Rückstände schnellstmöglich bewältigen zu können, so VP Haas. Die Datenerfassung eingehender Verdachtsmeldungen sei hiervon separat zu betrachten und ist zwischenzeitlich personell gut aufgestellt, so LRDin Pfeiffer-Simon. Haas zeigte sich über die massive Bereitschaft zur Unterstützung der FIU aus der Direktion VIII und aus den Zollfahndungsämtern erfreut. Insgesamt konnten hier etwa 49 Beschäftigte zur Unterstützung gewonnen werden. Bei den Verantwortlichen der FIU und der GZD bestehe Einigkeit, dass darüber hinaus kurzfristige Abhilfe nur durch den Einsatz von

weiteren Geschäftsaushilfen geschaffen werden könne, so VP Haas.

Derzeit wird eine Neigungsabfrage (adressiert an die Beschäftigten der Direktionen der GZD und die Ortsbehörden) zur temporären Unterstützung der FIU im Zeitraum von Februar bis September 2018 ausgewertet. Nach Möglichkeit soll hierbei für mindestens 3, vorzugsweise 6 Monate unterstützt werden.

Zum Sachstand der Neigungsabfrage teilte LRDin Pfeiffer-Simon mit, dass knapp 50 Interessensbekundungen eingegangen seien. Allerdings seien auch Bekundungen von Kolleginnen und Kollegen aus priorisierten Bereichen eingegangen (in der GZD sind Beschäftigte aus der Direktion VII sowie aus den Bereichen Atlas, Projekt MoeVe, IT und Lehre ausgenommen; bei den Ortsbehörden sind die Bereiche FKS und die Hauptzollämter, welche im Rahmen der Verstärkungsmaßnahme an den internationalen See- und Flughäfen berücksichtigt wurden ausgenommen). Nach Ab-

zug der interessierten Kolleginnen und Kollegen aus priorisierten Bereichen, korrigiere sich die Zahl auf etwa 30 Beschäftigte.

Darüber hinaus arbeite man derzeit eine externe Stellenausschreibung (höherer und gehobener Dienst) aus Dezember auf. Hierbei war eine gute Bewerberlage zu verzeichnen, so LRDin Pfeiffer-Simon.

VP Haas führte aus, dass man den Erfolg der FIU auch nicht von der Liegenschaft abhängig machen dürfe und sämtliche Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Finanztransaktionsuntersuchungen durch Beschäftigte der Zollfahndungsämter am jeweiligen Dienort) ausnutzen müsse. Liebel betonte, dass die nun angedachte dislozierte Unterstützung der FIU durch die BDZ-Fraktion im GPR unterstützt und damit einer Forderung des BDZ nachgekommen werde.

Neben der personellen Ausrichtung der FIU sei auch die Fortschrei-

bung der dafür erforderlichen IT notwendig, so LRD Dr. Bardong. Die Übergangsphase zur parallelen Abgabe von Verdachtsmeldung über die Webanwendung goAML sowie per Fax zum 1. Februar 2018 endet. Ab diesem Zeitpunkt seien Verdachtsmeldungen grundsätzlich via goAML abzugeben, so LRD Dr. Bardong. Lediglich bei einer Erstmeldung oder bei einer mindestens zwölfstündigen Störung der Systeme seitens der FIU ist die Abgabe von Verdachtsmeldungen auf dem amtlichen Formular per Fax zulässig. Zu beachten ist, dass ab diesem Zeitpunkt per Fax eingehende Verdachtsmeldungen grundsätzlich als nicht ordnungsgemäß abgegeben gelten. Auch hiervon verspreche man sich Entlastungen bei der Abarbeitung der Verdachtsmeldungen. Liebel bedankte sich für die Ausführungen. Der GPR erhofft sich durch die Unterstützungsmaßnahmen eine deutliche Verbesserung der angespannten Personalsituation bei der FIU.

Einbindung der Bundeskassen in die Auskunftserteilung Kraftfahrzeugsteuer

Seit Mitte 2016 laufen Bestrebungen, die beim Arbeitsbereich Zentrale Auskunft Kraftfahrzeugsteuer eingehenden Anfragen im Hinblick auf ihre Beantwortung zielgerichtet zu steuern. Der Leiter des Referates Zentrale Auskunft, RD Dr. Gorski (DII.A.2) berichtete von wöchentlich 120.000 bis 150.000 Anrufversuchen (arbeitstäglich 20.000 bis 40.000 Anrufversuche). Arbeitstäglich können 3.500 bis 4.000 Anrufe angenommen werden. Der Anteil der Anrufe zum Thema Zahlungs-

verkehr liege hierbei stabil bei ca. 50 %. Zu 1/3 (ca. 17 % des Gesamtaufkommens) handle es sich hierbei um Anrufe, die nur durch die Bundeskassen oder Hauptzollämter beantwortet werden können, so RD Dr. Gorski. In diesen Fällen wird die Auskunft mit der Mitteilung der Kontaktdaten der zuständigen Bundeskasse oder des zuständigen Hauptzollamtes abgeschlossen und der Beteiligte aufgefordert, diese Stellen zu kontaktieren. Derzeit arbeite man an der technischen Um-

setzung, diese Anfragen zielgerichtet zu steuern – eine Umsetzung ist nach Möglichkeit im ersten Halbjahr 2018 geplant, so RD Dr. Gorski. Liebel führte aus, dass man seitens des GPR bzgl. verschiedener Fragestellungen (u.a. Arbeitszeit) im Nachgang der gemeinschaftlichen Besprechung berichten werde. VP Haas sicherte den gewohnten, vertrauensvollen Austausch schon im Vorfeld der formellen Beteiligung der Personalvertretung zu.

GPR bei der GZD stimmt Umstrukturierungsanpassungen im Bereich der Direktion VII (FKS) zu



Liesel (Vorsitzender GPR), Direktionspräsident Dr. Rolfink (von links)

Auf Basis der Ausführungen des Direktionspräsidenten der Direktion VII (FKS) im Rahmen der vorletzten Sitzung des GPR bei der GZD (GPR) im Dezember 2017 stimmte der GPR am 30. Januar 2018 einer geplanten organisatorischen Umsetzung von Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Direktion VII zu.

Demnach ist ein organisatorischer Wechsel von Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsbereichs 31 (u. a. Ermittlungen) in den Arbeitsbereich 33 (Ahndung) vorgesehen. Weitere Kolleginnen und Kollegen werden vom Arbeitsbereich 31 zum Arbeitsbereich 32 (u. a. Bekämpfung organisierter Formen der Schwarzarbeit) wechseln. Dabei kommt insbesondere den insgesamt 42 disloziert eingesetzten Beschäftigten der Direktion VII hinsichtlich des Erhalts des Erfahrungs- und Fachwissens im gesamten Bundesgebiet eine entsprechende Bedeutung zu, von denen sich leider etwa die Hälfte der Beschäftigten

seit der Errichtung der GZD wegbehalten hat. Am Direktionsstandort Köln Wörthstraße sind etwa 120 Dienstposten vorhanden, mit denen die bundesweite Rechts- und Fachaufsicht der Sachgebiete E und F1 der Hauptzollämter gewährleistet werden muss. Bei den Ortsbehörden sind nach derzeitigem Stand an insgesamt 113 Standorten der FKS von 8.297 Dienstposten der FKS rund 1.900 Dienstposten unbesetzt. Das Arbeitspensum der Kolleginnen und Kollegen der FKS verdichtet sich und bedarf einer dringenden Zuführung von Personal sowie attraktiverer Rahmenbedingungen für die Einsatzkräfte.

Ein außergewöhnliches und sehr positives Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit hat der Zoll am 30. Januar 2018 abgegeben. Mehr als 1000 Einsatzkräfte aus 30 Hauptzollämtern wurden in Nordrhein-Westfalen zusammengezogen und unterstützten die besondere Aufbauorganisation (BAO)

„Moses“ in Nordrhein-Westfalen. Wegen besonderer Gefährdungslagen erfolgte zudem Unterstützung durch Spezialeinsatzkräfte des Zollkriminalamts (ZUZ) und der Zollfahndung. Durch die Einsatzbereitschaft und hohe Motivation jeder einzelnen eingesetzten Einsatzkraft, konnte ein herausragendes Medienecho für die Zollverwaltung erzeugt werden. Insgesamt wurden 140 Objekte durchsucht und acht Haftbefehle gegen Hauptbeschuldigte vollstreckt.

Der Tätergruppierung wird vorgeworfen, mit einem Scheinfirmengeflecht im Baugewerbe Schein- und Abdeckrechnungen für mehr als 450 in Nordrhein-Westfalen tätige Baufirmen erstellt zu haben. Der bisher ermittelte illegale Umsatz beträgt mindestens 48 Millionen Euro. Der verursachte Steuer- und Sozialversicherungsschaden beziffert sich nach derzeitigem Stand auf 38 Millionen Euro.

Investitionen in die Bildungslandkarte des Zolls

In der Dezember-Ausgabe der BDZ Personalräte KOMPAKT – Bereich GPR bei der GZD (GPR), haben wir über den Sachstand zum Zukunftskonzept der Aus- und Fortbildung in der Zollverwaltung berichtet. Ungeachtet der Konzeption, ist es aus Sicht der BDZ-Fraktion im GPR erforderlich, dass der baulich teilweise katastrophale Zustand bestehender Bildungsstandorte behoben wird bzw. Ersatzunterbringungen thematisiert werden. Darüber be-

steht mit den Verantwortlichen der GZD Einigkeit. Bzgl. der Unterbringung der Direktion IX der Generalzolldirektion (ehem. BWZ) Dienstort Neustadt/Weinstraße hat die GZD zwischenzeitlich an das Bundesministerium der Finanzen berichtet, dass der Dienstort aufgrund des baulichen Zustandes kurzfristig anderweitig untergebracht werden soll ggf. mit der Maßgabe eines verkürzten Erkundungsverfahrens. Im Raum steht u.a. eine Unterbrin-

gung in einem (ehem.) Telekom-Gebäude. Die BDZ-Fraktion im GPR vertreten durch den Vorsitzenden Thomas Liebel und das Mitglied im GPR, Reiner Angermann hatte u.a. bei einem Dienststellenbesuch am 24. Oktober 2017 auf den baulichen Zustand am Dienstort Neustadt/Weinstraße aufmerksam gemacht und hofft, dass nach den Bestrebungen am Dienstort Neustadt/Weinstraße, weitere Modernisierungsmaßnahmen folgen.



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft mit Wirkung vom.....

Name **Vorname**

Amtsbezeichnung.....

geboren am

Privatschrift

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Telefon **E-Mail**

Dienststelle.....

Personalnummer*

Personalbereichsnummer*

Mit der Einbehaltung des Mitgliedsbeitrags von meinen Bezügen durch die Besoldungsstelle bin ich einverstanden.

Ich gehöre keiner anderen Gewerkschaft an.

Ihre Daten werden – nur für interne Zwecke – in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

auf Empfehlung des Kollegen/der Kollegin

durch Werbematerial

durch das Internet

durch Werbekarte, wenn ja durch welche?

Sonstiges.....

.....

***nachzureichen, wenn nicht bekannt**